

Pressemitteilung

BüFEP wehrt sich gegen die Informationsverweigerung der Stadt

Die Stadt hat den Antrag des Bündnisses für soziale Energiepreise und gerechte Politik e.V. (BüFEP) auf Übersendung des vorliegenden Fusionsvertragsentwurfes und der Schriftstücke, die die Grundlagen des Fusionsvertrages bilden, abgelehnt. "Wir sind als interessierte Bürger enttäuscht, dass unser Informationsrecht nicht ernst genommen wird. Deshalb werden wir uns gegen die Informationsverweigerung der Stadt wehren", teilen Wilhelm Zimmerlin, Gerd Cremer und Reinhard Nühlen vom Vorstand der BüFEP mit.

Die Begründung, die die Stadt für ihre Ablehnung geliefert hat, ist nicht nachvollziehbar. Entgegen der Ansicht der Stadt sind der Fusionsvertragsentwurf und die maßgeblichen Schreiben, z.B. die Förderzusagen des Landes, selbstverständlich als Bestandteil des Fusionsvorganges im Sinne des Landesinformationsfreiheitsgesetzes (LIFG) anzusehen. Die Bürger haben einen umfassenden Informationsanspruch. Dazu zählt auch der Inhalt von Entwürfen, denn die Bürger sollen die Entstehung von stadtpolitischen Beschlüssen nachvollziehen können. Andernfalls wäre die gesetzlich angestrebte Transparenz für die Bürger vereitelt und das LIFG lediglich ein zahnloser Papiertiger. Die BüFEP hält die Informationsverweigerung der Stadt für gesetzeswidrig und hat deshalb formal Widerspruch gemäß § 8 LIFG erhoben.

"Da die Stadt unser Recht auf Informationszugang verletzt hat, werden wir darüber hinaus den Landesbeauftragten für Informationsfreiheit einschalten", kündigen die BüFEP-Vertreter an. Zweck des Gesetzes ist es nämlich explizit, den Zugang zu den amtlichen Informationen zu gewähren und nicht, wie die Stadt wohl meint, zu verhindern. Der Landesbeauftragte erläutert den Informationsanspruch auf seiner Internetseite so: "Das Informationsfreiheitsgesetz erstreckt sich auf alle einschlägigen Schriftstücke und elektronisch gespeicherten Informationen, auf Entscheidungshintergründe ebenso wie auf Planungsberichte, Protokolle, Gutachten und Kostenkalkulationen. Zu all diesen Informationen haben die Bürger jetzt grundsätzlich Zugang."